

Leitfaden Praktikum

Leitfaden für das berufsbezogene Praktikum im Studiengang Bachelor of Science in Holztechnik mit integrierter Bachelorthesis

Studiengangsleitung BSc in Holztechnik Version 1.0 29.05.2024



Inhaltsverzeichnis

1	Das Besondere am Praktikum im Studiengang BSc Holztechnik	3
2	Praktikumstätigkeiten und Anforderungen an die Bachelorthesis	3
3	Ablauf	4
4	Betreuung und Unterstützung	5
5	Vertraulichkeit, Sperrfristen	6
6	Lohn, Status, Versicherung, Arbeitsvertrag	6
7	Suche der Praktikumsstelle	6
8	Weiterführende Literatur	6

1 Das Besondere am Praktikum im Studiengang BSc Holztechnik

1.1 Einführung

Die Studierenden des Studiengangs Bachelor of Science in Holztechnik können im Verlauf des Studiums ein berufsbezogenes 9-12-monatiges Praktikum in Betrieben der Holzwirtschaft, der Zulieferindustrie oder branchennahen (Forschungs-)Institutionen absolvieren.

Der Studiengang unterstützt darüber hinaus Praktika im Ausland.

Während des Praktikums wird in Absprache mit dem Praktikumsbetrieb die Bachelorthesis über eine praxisrelevante Aufgabenstellung erstellt. Die Dauer des Praktikums von mindestens 9 Monaten ermöglicht einen vertieften Einblick in den Berufsalltag eines Holzingenieurs oder einer Holzingenieurin und ermöglicht die Auseinandersetzung mit einer komplexen, auch länger andauernden Aufgabenstellung im Rahmen der Bachelorthesis.

Das Praktikum gilt als Wahlmodul mit 30 nicht promotionsrelevanten ECTS-Punkten. Es erleichtert den Berufseinstieg und kann für ein späteres Folgestudium an einigen Partnerhochschulen im In- und Ausland sowie für den Studiengang Master Wood Technology angerechnet werden.

1.2 Ziel

Der **Studiengang** ermutigt die Studierenden, bereits vor ihrem Abschluss ersten Erfahrungen in ihrem zukünftigen Arbeitsfeld als Holzbau- oder Holzwirtschaftsingenieur*in zu sammeln.

Die **Unternehmen** tragen mit der Anstellung von Studierenden zur marktgerechten Ausbildung bei. Sie können im gewählten Thesis-Thema gemeinsam mit dem Studenten/der Studentin einen entscheidenden Fortschritt erzielen.

Die **Studierenden** initiieren eine erste fachlich vertiefte Auseinandersetzung mit der Wahl des Themas der Thesis. Sie beweisen ihre Fähigkeit des selbständigen, intrinsisch motivierten Arbeitens.

Diese **Win-Win-Situation** fördert den Austausch zwischen Unternehmen, Studierenden und Fachhochschule sowie die praxisgerechte Ausbildung.

2 Praktikumstätigkeiten und Anforderungen an die Bachelorthesis

Studierende sollen während des Praktikums den betrieblichen Alltag kennenlernen und das erlernte Wissen aus dem Studium in praxisrelevanten Problemstellungen anwenden.

2.1 Tätigkeiten im Praktikum:

- Mitarbeit in laufenden Projekten
- Eigenständige Bearbeitung von Projekten bzw. Teilprojekten
- Durchlaufen eines spezifischen Programms für Praktikantinnen und Praktikanten (vergl. Trainee-Programme)

2.2 Anforderungen an die Bachelorthesis

Im Rahmen des Praktikums wird in Abstimmung mit dem Unternehmen ein Thema für die Bachelorthesis definiert.

Das Thema der Bachelorthesis erfüllt folgende Anforderungen:

- Relevanz: Das Thema bringt für den Betrieb durch die erreichten Resultate einen signifikanten
 Mehrwert mit sich und wird entsprechend unterstützt. Der Betrieb ermöglicht:
 - die personelle Unterstützung (Verfügbarkeit von Ansprechpersonen) während der Praktikumsdauer
 - den Zugang zu Informationen und Daten, die zur erfolgreichen Umsetzung der Thesis notwendig sind
 - die Bereitstellung materieller Ressourcen (z.B. Material, Probekörper, Produktionskapazitäten)

Innovation: Das Thema muss einen Fortschritt gegenüber dem aktuellen Stand des Wissens bringen und eine dem angestrebten Studienabschluss angemessen Komplexität aufweisen. Die Studierenden müssen ihre kreative Eigenleistung in ihrer Thesis zum Ausdruck bringen können.

Die Bachelorthesis wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Fachliche Problemlösung
- Methodische Problembearbeitung
- Vermittlung der Ergebnisse

3 Ablauf

3.1 Zeitpunkt

Das Praktikum mit integrierter Bachelorthesis wird in der Regel nach Abschluss des fünften Semesters und vor Beginn des Abschlusssemesters durchgeführt, das heisst, von Februar bis Januar des Folgejahres.

In Ausnahmenfällen ist auch ein Teilzeitpraktikum denkbar, beginnend im letzten Studiensemester und während eines 7. Semesters fortgeführt. Für die Anrechnung von ECTS-Punkten muss die Dauer gemäss nachfolgendem Abschnitt eingehalten werden.

3.2 Dauer

Das Praktikum hat, nach Abzug bezahlter oder unbezahlter Ferien, mindestens neun Monate Vollzeittätigkeit zu umfassen, damit es als Wahlmodul angerechnet werden kann.

Die Thesis umfasst 12 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer studentischen Arbeitsleistung von ca. 360 Stunden. Der tatsächliche Zeitaufwand kann je nach Themenstellung variieren. Das Unternehmen muss zusammenhängende Zeitfenster während der Arbeitszeit für die Bearbeitung der Thesis bereitstellen. Diese konzentrieren sich in der Regel auf den letzten Abschnitt des Praktikums.

In besonderen Fällen, wie Militärdienst oder Krankheit, kann die Studiengangsleitung Bachelor Holztechnik eine kürzere Praktikumsdauer bewilligen. In voraussehbaren Fällen ist ein schriftliches Gesuch zu stellen.

Das Praktikum kann in Ausnahmefällen auf mehr als ein Anstellungsverhältnis aufgeteilt werden.

3.3 Termine

Alle Termine werden den Studierenden durch das Studiengangssekretariat mitgeteilt. In der Regel gelten für die Studierenden folgende Termine:

- Abgabe des Themenantrags in KW 24 gemäss Leitfaden zum Schreiben von wissenschaftlichen und technischen Arbeiten (siehe weiterführende Literatur)
- Abgabe der Bachelorthesis in KW 7
- Verfassen des Beitrags für das Jahrbuch ab Beginn des Abschlusssemesters in KW 8
- Verteidigung der Bachelorthesis während des Abschlusssemesters ab KW 16

4 Betreuung und Unterstützung

4.1 Die Rolle des Unternehmens

Die Betreuung und Anleitung der Studierenden soll im Unternehmen idealerweise durch eine erfahrene Fachperson wahrgenommen werden. Von den Studierenden wird eine aktive Kontaktaufnahme erwartet.

Der Betrieb stellt die nötigen Ressourcen für die praktischen Arbeiten der Bachelorthesis zur Verfügung.

4.2 Die Rolle des Studiengangs BSc Holztechnik

Zu Beginn des Praktikums wird eine Dozentin/ein Dozent des Studiengangs BSc Holztechnik als Ansprechperson zugewiesen. Er/sie nimmt bei Antritt des Praktikums Kontakt auf und bietet Hilfestellung bei der Wahl des Thesis-Themas. Der Praktikumsbetreuer oder die Praktikumsbetreuerin gibt den bis KW 24 eingereichten Themenantrag mit der entsprechenden Rückmeldung zur Genehmigung frei.

Mit der Genehmigung des Themenantrags durch die Expertenkommission FH wird auch der Experte/die Expertin aus dieser Kommission sowie die erst- und zweitbetreuende Person (Dozierende oder Forschende) nach fachlichen Kriterien zugewiesen.

Die erstbetreuende Person ist verantwortlich für die Betreuung während der Bearbeitung und die Bewertung nach Abgabe der Bachelorthesis sowie für die Moderation Thesis-Präsentation. Er/sie ist die erste Ansprechperson bei Fragen oder Problemen.

Die zweitbetreuende Person bewertet die Bachelorthesis aus ihrer fachlichen Sicht in Ergänzung zur erstbetreuenden Person. Er/sie steht für die Studierenden als zweite Ansprechperson zur Verfügung.

Der Experte/die Expertin der Expertenkommission FH bewertet die Bachelorthesis aus Sicht der Praxis und bringt insbesondere Aspekte ein, die die praktische Relevanz und die Berufsbefähigung betreffen. Bei der Zuordnung von Expert*innen werden allfällige Interessenskonflikte geprüft und vermieden.

Der Studiengang unterstützt die Bachelorthesis bei Bedarf auch mit Laborressourcen (technisches Personal, Prüfmaschinen, allgemeine Labornutzung).

5 Vertraulichkeit, Sperrfristen

In der Regel sind Bachelorthesen öffentlich zugänglich – dies im Sinne der Forschung und des kontinuierlichen Wissenszuwachs für die gesamte Holzwirtschaft. Werden vertrauliche Geschäftsinformationen in der Bachelorthesis bearbeitet, kann durch ein schriftliches Begehren des Unternehmens an die Studiengangsleitung eine Sperrfrist von maximal fünf Jahren beantragt werden. Das Abstract in drei Sprachen und der Beitrag für das Jahrbuch sind in jedem Fall öffentlich.

6 Lohn, Status, Versicherung, Arbeitsvertrag

Das Praktikum wird entlohnt. Der Lohn wird zwischen Unternehmen und dem/der Studierenden verhandelt und richtet sich nach dem Ort, der Zeit für Bachelorthesis, den Ausbildungsinhalten usw.

In der Regel spiegelt der Lohn wider, dass das Praktikum als Übungsraum und Ausbildungsphase betrachtet wird. Details regelt der Arbeitsvertrag, der zwischen der/dem Studierenden und dem Unternehmen geschlossen wird. Die Berner Fachhochschule ist nie Vertragspartei. Jedoch soll der Arbeitsvertrag der Studiengangleitung zur Validierung vorgelegt werden (siehe Kapitel 7).

Studierende im Praktikum behalten die Rechte und Pflichten eines/einer Studierenden. Sie sind mit Status «beurlaubt» weiterhin an der Fachhochschule im Studiengang BSc Holztechnik immatrikuliert. Die Berner Fachhochschule erhebt im Praktikumsjahr eine Beurlaubungsgebühr von CHF 100. —.

Studierende sind selbst dafür besorgt, während des Praktikums selbst oder durch den Arbeitgebenden ausreichend versichert zu sein (AHV/ALV/UVG).

7 Suche der Praktikumsstelle

Die Suche nach einer Praktikumsstelle und der Abschluss eines Anstellungsvertrages sind grundsätzlich Sache der Studierenden. Die Studiengangsleitung Bachelor Holztechnik kann eine Liste ehemaliger Praktikumsbetriebe zur Verfügung stellen. Die Studierenden der höheren Semester können ebenfalls Auskunft geben. Weitere Informationen stehen auf Moodle zur Verfügung.

Studierende holen vor Vertragsunterzeichnung die Einwilligung der Studiengangsleitung Bachelor Holztechnik zur vorgesehenen Praktikumsstelle ein. Dies dient auch der Überprüfung des Arbeitsumfeldes mit Blick auf die Bearbeitung einer Bachelorthesis.

8 Weiterführende Literatur

Leitfaden zum Schreiben von wissenschaftlichen und technischen Arbeiten Die Grundlage für BFH-AHB und BFH-TI

Verfasst durch Valérie Calabria, Eva Hoffman-Zang, Diego Jannuzzo, Céline Känzig, Martin Keller, Tobias Keller, Katrin Künzi Hummel. Version September 2022

Leitfaden für erfolgreiches Präsentieren Die Grundlage für BFH-AHB und BFH-TI

Verfasst durch Valérie Calabria, Eva Hoffman-Zang, Diego Jannuzzo, Céline Känzig, Martin Keller, Tobias Keller. Version 1, September 2023